



Antje Tillmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Gerne möchte ich Sie vor der kommenden Sitzungswoche über die Themen informieren, die im Bundestag auf der Tagesordnung stehen und meine Zuständigkeitsbereiche berühren.

Sollten Sie Interesse an den Themen haben, stehe ich Ihnen gern mit zusätzlichen Informationen zur Verfügung.

Berlin, 5. November 2010
Redaktion: Alexander Wahsner

Antje Tillmann, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-77019
Fax: +49 30 227-76497
antje.tillmann@bundestag.de

Wahlkreisbüro Erfurt:
Brühler Straße 4
99084 Erfurt
Telefon: +49 361 643 19 67
Fax: +49 361 644 78 59
antje.tillmann@wk.bundestag.de

Wahlkreisbüro Weimar:
Erfurter Straße 12
99423 Weimar
Telefon: +49 3643 850 582
Fax: +49 3643 850 582

Mitglied im Finanzausschuss

**Mitglied im
Vermittlungsausschuss**

**Stellv. Mitglied im
Haushaltsausschuss**

Presseinformation für die Woche vom 8. - 12. November 2010

Besserer Schutz für Privatanleger (Donnerstag, 11. November)

Am Donnerstag berät der Bundestag in erster Lesung das Anleger- und Funktionsverbesserungsgesetz. Ziel des Entwurfs ist die Verbesserung des Schutzes von Privatanlegern vor Falschberatung. Es soll dem Ungleichgewicht zwischen Anlegern auf der einen und Anlageberatern und -vermittlern auf der anderen Seite entgegengewirkt werden. U.a. sieht der Gesetzentwurf vor, dass künftig bei einer Anlageberatung dem Privatkunden rechtzeitig vor dem Kauf eines Finanzprodukts ein kurzes, leicht verständliches Informationsblatt zur Verfügung gestellt wird. Anlageberater werden künftig bei der BaFin registriert. Außerdem gilt bei offenen Immobilienfonds in Zukunft eine Mindesthaltefrist von zwei Jahren. Im dritten und vierten Jahr müsste der Anleger bei Anteilsrückgabe Abschläge von zehn bzw. fünf Prozent hinnehmen. Der typische Privatanleger muss jedoch keine Einschränkungen befürchten, da sich sowohl die Haltefrist als auch die Abschläge nur auf Anteile von über 5.000 € im Monat beziehen werden.

Kommunalfinanzen

Aktuell bleibt die Debatte um eine Verstetigung der Gemeindefinanzen. Bundesfinanzminister Schäuble hat in dieser Woche das Gespräch mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbänden gesucht. Er bekräftigte dabei, eine Systemveränderung nur im Einvernehmen mit den Kommunen voranzutreiben und dabei sowohl einnahme- als auch ausgabeseitige Maßnahmen im Blick zu haben. Auf



das von der Bundesregierung eingebrachte Modell eines Ersatzes der Gewerbesteuer konnte man sich bislang nicht einigen. Es wurde aber verabredet, in der Gemeindefinanzkommission darüber zu diskutieren, den Kommunen eine Möglichkeit zu geben, den kommunalen Anteil von 15 Prozent an der Einkommensteuer innerhalb einer Bandbreite durch kommunale Entscheidungen selbst zu verändern. Hiermit würden sowohl die kommunale Selbstverwaltung als auch die Sicherung der Einnahmehasis gestärkt. Der Bund ist außerdem bereit, die Städte und Gemeinden dauerhaft von bestimmten sozialen Leistungen wie der Grundsicherung im Alter sowie bei Standards zu entlasten.

Steuervereinfachung

Auch das Thema Steuervereinfachung bleibt auf der Tagesordnung. Die Abteilungsleiter der Finanzbehörden von Bund und Ländern trafen sich am Mittwoch erstmals, um eine gemeinsame Linie abzustimmen und Vorarbeiten für einen Referentenentwurf zum Steuervereinfachungsgesetz zu leisten. Behandelt wurden rund 20 Vorschläge, darunter die meisten der von der Finanzministerkonferenz unterbreiteten Vorschläge sowie weitere des Bundesfinanzministeriums und der Länder. Die Erörterungen waren nicht abschließend. Am 9. Dezember befasst sich der Koalitionsausschuss mit den Vorschlägen, Ende Januar 2011 soll ein Kabinettsbeschluss vorliegen.